

LEGENDE

- Gemeindegrenze
- Knick
- III** Stark gestörter Knick, Wall häufig völlig degenertiert. Gehölzschicht sehr lückig, kaum Lebensqualität.
- II** Geerbter Knick, Wall ist degenertiert, Gehölzschicht lückig, Lebensraumqualität eingeschränkt.
- I** Gut ausgebildeter, kaum gestörter Knick, hohe Lebensraumqualität.
- 0** Wall ohne Gehölzbewuchs
- Fließgewässer
- Sonstige lineare Strukturen

Biologischer Bewertung

- 2.17 Wohnflächen
 - Entwicklungs- und Reifezustand, intensiv gepflegte Freiflächen. Wertstufe: I – II
- 2.3 Neue Einzel- und Reihenbebauung, mit relativ hohen Vegetationsgrad. Freiflächen übergeordnet intensiv gepflegt. Wertstufe: I – II
- 2.3.1 Größere Grundstücke mit kleinerer Bepflanzung, große Rosenflächen, die intensiv gepflegt sind. Wertstufe: II – III
- 2.3.2 Alte Einreihbebauung mit größerer Rosenfläche, häufig intensiv gepflegt. Wertstufe: II – III
- 2.3.3 Brachflächen (Baustellen) der Einzel- und Reihenaufbauung. Wertstufe: III – IV
- 3.2 Gemischte Bauflächen in Dorfgemeinschaften
 - Landwirtschaftliche Hof- und Gehölbefreiungen, mit verschiedenen Freiflächen und relativ hohen Anteil an Struktursteinen. Wertstufe: III
- 3.5.1 Extensiv genutzte Gärten mit Obstbäumen. Wertstufe: IV
- 3.7 Hauskoppel, Wertstufe: III

Charakterisierung / Bewertung

- 2.1.7 Wohnflächen
 - Entwicklungs- und Reifezustand, intensiv gepflegte Freiflächen. Wertstufe: I – II
- 2.3 Neue Einzel- und Reihenbebauung, mit relativ hohen Vegetationsgrad. Freiflächen übergeordnet intensiv gepflegt. Wertstufe: I – II
- 2.3.1 Größere Grundstücke mit kleinerer Bepflanzung, große Rosenflächen, die intensiv gepflegt sind. Wertstufe: II – III
- 2.3.2 Alte Einreihbebauung mit größerer Rosenfläche, häufig intensiv gepflegt. Wertstufe: II – III
- 2.3.3 Brachflächen (Baustellen) der Einzel- und Reihenaufbauung. Wertstufe: III – IV
- 3.2 Gemischte Bauflächen in Dorfgemeinschaften
 - Landwirtschaftliche Hof- und Gehölbefreiungen, mit verschiedenen Freiflächen und relativ hohen Anteil an Struktursteinen. Wertstufe: III
- 3.5.1 Extensiv genutzte Gärten mit Obstbäumen. Wertstufe: IV
- 3.7 Hauskoppel, Wertstufe: III
- 4.2.1 Mäßig stark versiegelte Gewerbegebiete, relativ hoher Anteil von Grünflächen. Wertstufe: II – III
- 4.2.2 Stark versiegelte Gewerbegebiete, Grünflächen nur in den Randbereichen. Wertstufe: II
- 4.2.3 Stark versiegelte Gewerbegebiete, Grünflächen nur in den Randbereichen, mit hohen Erntebäumen. Wertstufe: I – II
- 4.2.4 Gewerbegebiete im Außenbereich. Hohe Strukturvielfalt, aber Verlust auf Alltagsflächen. Wertstufe: III
- 4.3.1 Schuppenbau mit hohem Anteil von versiegelten Flächen. Wertstufe: II
- 4.3.2 Umgrünung, mit Rosenflächen. Wertstufe: I
- 4.3.3 Pumpen- und Rosenflächen und Flächenplanung. Wertstufe: II – III
- 4.3.4 Feuerwehrräume, mit versiegelten Flächen, räumlich mit Hochgebirgen verbunden. Wertstufe: II
- 4.3.5 Lagerplatz für Gartengeräte, mit Rosenflächen. Wertstufe: II
- 4.3.6 Gemeindeforum, mit hohem Anteil an versiegelten Flächen. Wertstufe: II
- 4.3.7 Gemeindeforum, mit hohem Anteil an versiegelten Flächen. Wertstufe: II – III
- 5.1.5.1 Flächen mit „Tschernomir“, relativ naturferne Ausprägung. Wertstufe: II
- 5.1.5.2 Städtische Grünflächen, niedrig naturferne Ausprägung. Wertstufe: II – III
- 5.1.5.3 Kleiner Grünplatz, mit naturferner Ausprägung (orten- und strukturell), mit nicht heimischen Pflanzen. Wertstufe: II – III
- 5.1.8.1 Kleiner Grünplatz (Dennhof). Wertstufe: II
- 5.1.8.2 Dorniger Dornbusch, relativ naturfern gestaltet. Wertstufe: II
- 5.2.1 Sportplatz, intensiv gepflegt. Wertstufe: II
- 6.1.2 Fließgewässer von regionaler Bedeutung mit exponierten intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen. Wertstufe: III – IV
- 6.2.2 Populadickung, im Uferbereich teilweise artenreiche Vegetation. Wertstufe: II – IV
- 6.3.1 Größere Gärten, regelmäßig gepflegt, artenarm, exponiert intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen. Wertstufe: II – III
- 6.3.2 Größere Gärten, regelmäßig gepflegt, im Uferbereich z.T. artenreicher, exponiert intensive landwirtschaftliche Nutzung. Wertstufe: II
- 6.4.1 Tümpel mit bis zum Ufernahe reichender tonerhaltigen Nutzung, naturferne Ausprägung. Geschützt nach § 15a UMSchG. Wertstufe: III
- 6.4.2 Fließgewässer, teilweise gestört, mit Büumen und Röhrichtflächen verbunden. Geschützt nach § 15a UMSchG. Wertstufe: II – IV
- 6.4.3 Fließgewässer mit breiten Uferzonen und reicher Vegetation. Geschützt nach § 15a UMSchG. Wertstufe: IV
- 6.4.4 Vegetationsnahe Wildtunnele. Geschützt nach § 15a UMSchG. Wertstufe: III
- 6.4.5 Wildtunnele mit etwas artenreicher Vegetation, teilweise Übergang zum Röhricht. Geschützt nach § 15a UMSchG. Wertstufe: II – IV
- 6.5.2 Röhrichtflächen mit naturferner Ausprägung. Wertstufe: II – III
- 6.5.3 Regenerationsbänken mit artenreicher Vegetation. Wertstufe: II – IV
- 6.6.1 Vegetationsnahe Wildtunnele, exponiert gestört, im Uferbereich z.T. artenreicher, exponiert intensive landwirtschaftliche Nutzung. Wertstufe: III
- 6.6.2 Vegetationsnahe Wildtunnele, exponiert gestört. Wertstufe: III
- 7.1.6 Ehemalige Kleinbahnhöfe, als Wandernetz genutzt, mit Begleitflora trockener Standorte. Wertstufe: III
- 7.2.6 Weideland ungenutzt für Feldwege mit Aufkommen von Gebüsch. Wertstufe: II – IV
- 8.1.1 Intensiv genutzte Ackerflächen. Wertstufe: I – II
- 8.1.3 Brachliegende Ackerflächen. Wertstufe: II – III
- 8.2.1.1 Artenspezifisch genutztes Grünland. Wertstufe: II
- 8.2.1.2 Frisches bis wechselfeuchtes Intensiv-Grünland. Wertstufe: II
- 8.2.1.2/8.2.2 Intensiv-Grünland mit mehreren Fruchtwechselungen. Sichere Anreicherung der Fläche gemäß § 7 Abs.2 S.3 UMSchG nicht möglich. Wertstufe: II – III
- 8.2.1.3 Intensiv genutztes Grünland mit Gruppen. Wertstufe: II
- 8.2.1.4 Junges Ansohn-Grünland. Wertstufe: II
- 8.2.2.1 Intensives Feuchtwiesen (Inhaltsfreie, nasse bis wechselfeuchte Wiesen und Mähwiesen). Fläche gemäß § 7 Abs.2 S.3 UMSchG. Wertstufe: II – III
- 8.2.2.2 Intensives Feuchtwiesen mit der Ausbildung von artenreichen Flusstalwiesen. Fläche gemäß § 7 Abs.2 S.3 UMSchG. Wertstufe: II – III
- 8.2.2.3 Ehemalige artenreiche Feuchtwiesen, überwiegend extensiv genutzt, degenertierte artenarme Flusstalwiesenbestände mit Rosenschnitten. Fläche gemäß § 7 Abs.2 S.3 UMSchG. Wertstufe: III – IV
- 8.2.2.4 Ehemalige artenreiche Feuchtwiesen, überwiegend extensiv genutzt. Stark verarmte Sumpröhrländchen. Wertstufe: III – IV
- 8.2.2.4/2 Intensives Feuchtwiesen (Inhaltsfreie, nasse bis wechselfeuchte Wiesen und Mähwiesen). Fläche gemäß § 7 Abs.2 S.3 UMSchG. Wertstufe: II – III
- 8.2.2.4/3 Brachliegende, artenreicheres Feuchtwiesen. Geschützt nach § 15a UMSchG. Wertstufe: III – IV
- 8.2.2.4/4 Brachliegende, artenreicheres Feuchtwiesen. Geschützt nach § 15a UMSchG. Wertstufe: III – IV
- 8.2.2.3.3b Junge Brache ehemals artenreichen Feuchtwiesen ohne Arten des Sumpröhrländchen. Fläche gemäß § 7 Abs.2 S.3 UMSchG. Wertstufe: II – IV
- 8.2.2.4.4 Junge Brache stark verarmten Feuchtwiesen mit Arten des Sumpröhrländchen. Fläche gemäß § 7 Abs.2 S.3 UMSchG. Wertstufe: III – IV
- 8.2.3.1 Nährstoffarmes Grünland
- 8.2.3.3 Magerwiesen auf trockenen bis frischen Standorten. Wertstufe: II – IV
- 8.2.3.3 Verarmtes Feuchtwiesen (relativ frische Standorte (Kleindünen)). Fläche gemäß § 7 Abs.2 S.3 UMSchG. Wertstufe: III – IV

Moore


- 11.1.3 Hornmoorflecken mit Pfahlgras. Geschützt nach § 15a UMSchG. Wertstufe: V
- 11.1.4 Torfbäche; Übergang von Weidenbewuchs umgeben. Geschützt nach § 15a UMSchG. Wertstufe: V
- 11.2.1 Birkenwälder auf Hochmoorflecken. Geschützt nach § 15a UMSchG. Wertstufe: V
- 11.2.2 Weidenwälder, geschützt nach § 15 a. Wertstufe: IV – V
- 11.3.1 Weidenmoore mit Zwischenmoosbächen. Feldwege sind dominant. Weidenmoore von Arten der Trocken-Lücke. Geschützt nach § 15a UMSchG. Wertstufe: IV
- 11.3.2 Weidenmoore mit Röhrichtbewuchs. Geschützt nach § 15a UMSchG. Wertstufe: V
- 11.3.3 Weidenmoore, mit Großseggenrieden bewachsen. Geschützt nach § 15a UMSchG. Wertstufe: V
- 11.4.1 Gelehrte Uferbereiche im Bereich der als Anpflanzung geplanten ehemaligen Torfbäche. Bewuchs mit Brombeere und Sumpfdryas. Wertstufe: III – IV

Steilhänge, Böschungen

- 11.9.1 Stellung mit Übergang offene Vegetation. Geschützt nach § 15a UMSchG. Wertstufe: IV
- 11.9.2 Stellung mit Baumreihen (Eichen, Tanne). Geschützt nach § 15a UMSchG. Wertstufe: IV
- 11.9.3 Besetzung mit Übergang offene Vegetation. Wertstufe: III
- 11.9.5 Stellung mit Heiden oder Trockenmoosvegetation. Geschützt nach § 15a UMSchG. Wertstufe: V

Ruder- und Bruchflächen

- 12.1.1 Sukzessionsfläche im Sellingsbereich, die noch keine 5 Jahre bruchliegt. Wertstufe: III – IV



PLN **Planungsgruppe Landschaft + Natur**
 analysieren · planen · entwickeln

Das Ing. H. Kerschner - Kolmerer Str. 25 · 24209 Westorf - Tel.: (04932) 92271 Fax: 82909
 berichte: PLANKONTO WOLFFSTADT OBERH.

Projekt: Mordhorst, Rüger
gezeichnet: KROLL, MAASS

Auftraggeber: LANDESSCHAFTSPLAN DER GEMEINDE OSTROHE

Übertragung: BIOTOPTYPEN/BIOTOPWERTIGKEIT

Auftraggeber: GEMEINDE OSTROHE - DER BÜRGERMEISTER

Planungsgebiet ÜBERSICHT

Maßstab 1 : 5.000
 0 50 100 150 m

Zur Definition der Wertstufen siehe Kap. 3.6.2 im Erläuterungstext zur Bestandserfassung und -bewertung.